

Schrift und in der Besiegelung, die an italienische Empfänger ausgehändigt wurden, befinden sich einige Exemplare von großer Kanzleinähe. Vielleicht rühren diese von nur kurze Zeit dienenden Kanzleikräften des Königs her. In Betracht kommen BF 924 für den Grafen von Loreto, BF 1064 II für Kloster S. Bartolomeo di Carpineto, BF 1070 für das Bistum Penne, BF 1139 für das Domkapitel von Salerno und BF 14666 für das Domkapitel von Brindisi. Lediglich die Einmaligkeit der verschiedenen Schriften, die unter sich keine Berührung erkennen lassen, hält davon ab, die Stücke in die Kanzleiausfertigungen einzureihen. Die fünf anderen Originaldiplome weichen in einzelnen Merkmalen erheblich von den sizilischen Beurkundungsgewohnheiten ab. So verwendet BF 787 für die erzbischöfliche Kirche zu Palermo die verlängerte Schrift lediglich für die Invokatio. Der Anfangsbuchstabe des königlichen Namens ist durch geringe Verdickung hervorgehoben, die Signumszeile in gewöhnlicher Minuskelschrift. Die Kontextschrift, insbesondere das Maiuskel-S von *Signum* und die Ligaturen *ct* und *st* lassen jede Annäherung an die sizilischen Schreibgewohnheiten vermissen⁴⁶. An einen süditalienischen Urkundenhersteller erinnern die vier Siegellöcher in der Plika. In BF 887 für den Deutschen Orden ist der königliche Name in verlängerter Schrift nach Art der sizilischen Diplome geformt und verzerrt. Die Kontextschrift mit den auffallend weit nach links neigenden Oberlängen des *d* könnte hingegen sehr wohl von einer deutschen Schreibkraft herrühren. Auch das Vorhandensein von nur zwei Siegellöchern in der Plika legt eine solche Annahme nahe. Von BF 1039 für Pavia kommen die verlängerten Buchstaben des Ausstellernamens sehr nahe an die sizilische Schreibweise heran, doch fehlen alle anderen Merkmale, die für einen sizilischen Hersteller sprechen könnten. Vielleicht wurde in diesem Falle allein der Königsname von einer sizilischen Hand eingetragen. Die Kontextschrift von BF 1039, die durch eine geringe Vergrößerung der Minuskelbuchstaben hervorgehobene Signumzeile, Besiegelung und Datierung rühren mit Sicherheit von einem Nichtsizilier her. Der Schrift nach könnte BF 1077 für das Kloster S. Elia di Carbone einen Kanzlisten süditalienischer Herkunft zum Schreiber haben. Die geringe Heraushebung des Königsnamens und die schmucklose Gestaltung der ersten Zeile stehen jedoch im Widerspruch zu dieser Vermutung. Ebenso wenig lassen sich die schwerfälligen Schriftzüge von BF 1089 für Kloster Bagnara und die Führung der Siegelschnüre durch zwei Löcher in der Plika mit der Annahme eines Süditalieners vereinbaren. Die eigentümliche und wechselnde Vermischung deutscher und sizilischer Beurkundungsbräuche schließt die kanzleimäßige Herstellung dieser fünf Diplome aus. Bei diesen Einzelstücken ist eine genaue Abgrenzung der deutschen und sizilischen Kanzleiprodukte nicht möglich. Soviel ist sicher: Diktat- und Schriftuntersuchung führen hinsichtlich der Zahl der Kanzleinotare und ihrer Herkunft zu keinen sicheren und klaren Ergebnissen.

90 von 264 Diplomen dieses Zeitraumes wurden von Kanzleibeamten des königlichen Ausstellers geschrieben. Der Anteil der süditalienischen Notare an den 90 Ausfertigungen des Ausstellerpersonals beträgt, selbst wenn wir die von dem unsicheren F 12 stammenden Stücke hinzunehmen, nicht ganz ein Drittel (28). In den einzelnen Jahren von 1212–1220 schwankt die Zahl der Kanzleiprodukte beträchtlich. Waren sie 1213 und 1215 den Fremdausfertigungen fast gleich, so stiegen sie 1216 und 1218 auf 55%, 1219 sogar auf 62%. 1220 sank die Zahl der kanzleimäßigen Stücke auf

⁴⁶) Dazu die Beschreibung bei P h i l i p p i, Reichskanzlei 71.